

**Einverständniserklärung zur Teilnahme am „Flowflex SARS-CoV-2 Antigen Schnelltest“ in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Neckarsulm**

---

Die Durchführung von COVID-19-Schnelltests setzt die Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten voraus.

Hiermit willigen wir ein, dass unser Kind

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

bis auf weiteres am „Flowflex SARS-CoV-2 Antigen Schnelltest“ teilnimmt.

Sollte ein Schnelltest positiv sein, muss schnellst möglich ein PCR-Test bei einer Covid19-Teststelle bzw. dem Kinder-/Hausarzt zur weiteren Abklärung durchgeführt werden. Bis zum Vorliegen muss sich das betreffende Kind unmittelbar in Quarantäne begeben.

Ich/wir haben zur Kenntnis genommen, dass ein negatives Testergebnis die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht vollständig ausschließt. Bei weiter bestehendem Verdacht wird eine Kontrolle oder weitere Diagnostik empfohlen.

Die Teilnahme am Test ist freiwillig.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beider Sorgeberechtigten

**Datenschutzhinweise:** Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die Hausleitung gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).